

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

No. 1.

Inhalt: Landesherrliches Patent über die Besitzergreifung an den durch den Staatsvertrag vom 8. Januar 1912 erworbenen Gebietsstellen, Seite 1. — Ministerialbefehlmaßung über die Bildung eines eigenen Standesamts- und Friedensrichterbüros für die Gemeinde Hofen, Seite 2. — Ministerialbefehlmaßung über die Eingemeindung der Gemeinden Zühlendorf und Ziegenhain in die Stadtgemeinde Jena, Seite 3. — Ministerialbefehlmaßung über die Änderungen in den Ortsgemeinden infolge des Gebietsaustauschs mit dem Herzogtum Sachsen-Meiningen, Seite 3.

(Nr. 1.) Landesherrliches Patent über die Besitzergreifung an den durch den Staatsvertrag vom 8. Januar 1912 erworbenen Gebietsstellen.

Wir

Wilhelm Ernst,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg,
Herr zu Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

ic. ic.

tun hiermit kund und zu wissen:

Nachdem der Staatsvertrag zwischen dem Großherzogtum Sachsen und dem Herzogtum Sachsen-Meiningen vom 8. Januar 1912 über einen Gebietsaustausch (Regierungsblatt 1912 S. 443 fgd.) am heutigen Tage in Kraft getreten ist, ergreifen Wir an den gemäß Artikel 2 des Staatsvertrags für das Großherzogtum

1918.

Kudgegeben in Weimar am 2. Januar 1918.